

Stellungnahme des
Deutschen Tierschutzbundes e. V.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für
Ernährung und Landwirtschaft

Ausschussdrucksache
19(10)175-D
ÖA "Wildtiere" am 14. Okt 2019
25. September 2019

für die 35. Sitzung
des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung zu:

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wildtierhaltung im Zirkus jetzt beenden
BT-Drucksache 19/7057

am Montag, dem 14. Oktober 2019,
11:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus,
Konrad-Adenauer-Str. 1, 10557 Berlin,
Sitzungssaal: E.600



Stand 25.09.2019

Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes e.V. zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wildtierhaltung im Zirkus jetzt beenden“ (BT-Drucksache 19/7057)

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Antrag (Drucksache 19/7057, „Wildtierhaltung im Zirkus jetzt beenden“)¹ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Aus Sicht des Tierschutzes ist die Haltung von Wildtieren aufgrund ihrer artspezifischen Verhaltensweisen und hinsichtlich ihrer Unterbringung höchst anspruchsvoll. Diese hohen Ansprüche sind in einem Zirkusbetrieb nicht zu erfüllen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Zirkustiere sind veraltet und völlig unzureichend, der Vollzug tierschutzrechtlicher Anforderungen schwierig bis unmöglich. In Zirkussen werden ständig eine Vielzahl von Verstößen gegen Tierschutzgesetz und Zirkusleitlinien festgestellt, denen nur mit einem Verbot der Haltung betroffener Tiere begegnet werden kann.

Zur Verdeutlichung unserer Position und zum Inhalt des Antrags möchten wir Folgendes ausführen:

Wissenschaftliche Studien bestätigen die Einschätzung des Deutschen Tierschutzbundes, dass Tiere wildlebender Arten grundsätzlich nicht geeignet sind, in reisenden Zirkusunternehmen mitgeführt zu werden (vgl. u.a. Iossa et al., 2009; Schmid, 2006). Namhafte Wissenschaftler, Verhaltens- und Freilandforscher schließen sich dieser Meinung an², ebenso hält die Europäische Tierärztekongregation (FVE) ein Wildtierverbot für notwendig³. Bereits in den Tierschutzleitlinien des Bundeslandwirtschaftsministeriums aus dem Jahr 1990 gab es die Forderung in Zirkussen oder mobilen Tierhaltungen, keine Menschenaffen, Tümmler, Delphine, Greifvögel, Flamingos oder Pinguine zu halten oder mitzuführen. In den aktuell gültigen „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ (BMEL, 2000)⁴ wird auch das Mitführen von Nashörnern, die äußerst sensibel auf Stress und Transporte reagieren, ebenso das Mitführen von Wölfen sowie Eseln und Pferden unter 2 Jahren nach neueren tierschutzrechtlichen Erkenntnissen abgelehnt. Sehr kritisch, teilweise ablehnend (siehe Differenzprotokolle), wird das Mitführen von Robben, Giraffen und Elefantenbulen bewertet. Für andere Arten, darunter Flusspferde, Primaten (außer Menschenaffen) oder Reptilien sind ohnehin die höheren Haltungsvorgaben, die z.B. für Zoos gelten, zugrunde

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/070/1907057.pdf>

² http://www.eurogroupforanimals.org/wp-content/uploads/E4A-Circus_Report-Digital-OK-v2.pdf (Annex 2, p. 34-36)

³ <https://www.fve.org/publications/wild-animals-do-not-belong-in-a-circus/>

⁴ Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen. BMEL, 2000. Online unter:

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungZirkustiere.pdf?blob=publicationFile>

zu legen. In der Praxis ist dies aber oftmals nicht der Fall. Dieses Problem besteht im Übrigen nicht nur bei Wildtieren, sondern auch bei domestizierten Tierarten wie Pferden, die meist nur in Boxen ohne freie Bewegung untergebracht werden, was einen Verstoß gegen die Leitlinien des BMEL zur Pferdehaltung⁵ bedeutet.

Verhaltensgerechte Unterbringung?

Laut § 2 Tierschutzgesetz müssen Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden. Den Schutz dieser Grundbedürfnisse hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 06.07.1999 (das sogenannte „Legehennenurteil“)⁶ ausdrücklich bestätigt. Es ist grundsätzlich für alle Tierhaltungen zu gewährleisten.

Die tierschutzgerechte Haltung von Wildtieren ist im Reisebetrieb schon aus prinzipiellen Gründen ausgeschlossen: Wildtiere haben im Gegensatz zu Haustieren keine entwicklungsgeschichtliche Anpassung an das Leben in der Obhut des Menschen durchlaufen und stellen daher besonders hohe Ansprüche an ihre Haltung und Unterbringung (u.a. spezielle Klima- und Platzansprüche, Sozialverhalten, Ernährung). Neben erheblichen Einschränkungen ganz wesentlicher artspezifischer Verhaltensweisen (bspw. Sozial-, Sexual-, Mutter-Kind-, Bewegungs- und Territorialverhalten) kann eine tolerierbare Qualität der Haltung wegen des ständig wechselnden Standortes des Zirkusbetriebes nicht erreicht werden.

Als Auslegungskriterium in konkreten Einzelfällen wird häufig das „Bedarfsdeckungs- und Schadenvermeidungskonzept“ herangezogen. Nach diesem Konzept ist eine Tierhaltung dann tiergerecht, wenn es dem Tier ermöglicht, in Morphologie, Physiologie und Ethologie alle diejenigen Merkmale auszubilden und zu erhalten, die von Tieren der gleichen Art und Rasse unter natürlichen Bedingungen (bei Wildtieren) bzw. unter naturnahen Bedingungen (bei Haustieren) gezeigt werden.

Auch wenn Wildtiere sich in bestimmten Grenzen in menschlicher Obhut an restriktive Haltungen adaptieren können, ist insbesondere der Forderung des §2 Tierschutzgesetz, indem u.a. eine verhaltensgerechte Unterbringung gefordert wird, vom Gesetzgeber hinreichend Rechnung zu tragen. Hierzu hat das Oberverwaltungsgericht Schleswig in einem Urteil⁷ ausgeführt:

„Verhaltensgerecht ist eine Unterbringung nur dann, wenn sie sich ... soweit wie möglich an die natürlichen Lebensverhältnisse und Lebensräume der jeweiligen Art annähert.“ Und im Umkehrschluss: „Verhaltensgerecht ist eine Unterbringung ... nicht, wenn das Tier zwar unter dem ihm angebotenen Bedingungen überleben kann und auch keinen Leiden,

⁵ Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten. Online unter: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungPferde.pdf?blob=publicationFile>

⁶ BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 06. Juli 1999 - 2 BvF 3/90 -, Rn. (1-168), Online unter: http://www.bverfg.de/e/fs19990706_2bvf000390.html

⁷ OVG Schleswig (1994): Urteil vom 28.06.1994 – 4 L 152/92, zit. in: Natur und Recht, 1995, Heft 9, 480 ff.

Schmerzen oder Schäden davonträgt, dass Tier aber seine angeborenen Verhaltensmuster soweit ändern und an seine Haltungsbedingungen anpassen muss, dass es praktisch mit seinen wildlebenden Artgenossen nicht mehr viel gemeinsam hat.“

Dies bedeutet, dass bei der Bewertung einer Haltung von Wildtieren in menschlicher Obhut die Natur grundsätzlich als Referenzwert herangezogen werden muss.

Bereits die Gutachten und Leitlinien des BMEL weichen eklatant von diesem Grundsatz ab, was sich beispielsweise an den vorgeschlagenen Mindestmaßen von Außengehegen bei Großbären zeigt, die für 1-2 Tiere folgendes vorgeben:

Abb. 1: Flächengrößen und –empfehlungen für Braunbären

Braunbär	Größe natürlicher Lebensraum	20-100 km ²
DTschB	Empfehlung Tierschutz	5000 qm
BMELV	Wildgehegeleitlinien, 1995	1500 qm
BMEL	Säugetiergutachten, 2014	500 qm
BMELV	Säugetiergutachten, 1996	150 qm
BMELV	Zirkusleitlinien, 2000	75 qm

Wie wichtig allein die den Tieren in Gefangenschaft zugebilligte Haltungsfläche ist, belegen auch neuere wissenschaftliche Untersuchungen. Insbesondere gilt dies für Beutegreifer, die in freier Natur über große Reviere verfügen:

„Among the carnivores, naturally wide-ranging species show the most evidence of stress and/or psychological dysfunction in captivity [...]. Husbandry of these species in captivity is therefore in need of improvement, such as provision of extra space“ (vgl. Clubb & Mason, 2003).

Doch auch unabhängig von den für die Tiere vorgesehenen Flächen, sind die Gehege aufgrund der ständigen Mobilität der Unternehmen, weder ausreichend strukturiert bzw. eingerichtet, noch so gestaltet, dass die Tiere ihren artgemäßen Bedürfnissen nachkommen können.

Haltungsvorgaben für Zirkustiere

Aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes sind die rechtlichen Regelungen zur Haltung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben völlig unzureichend, um ein akzeptables Maß an Tierschutz in der Praxis zu gewährleisten. So ist das Tierschutzgesetz zwar rechtsverbindliche Grundlage, jedoch in den Anforderungen der Tierhaltung sehr allgemein abgefasst und bietet dem kontrollierenden Amtstierarzt in der täglichen Praxis kaum eine hinreichende Orientierung.

In den Zirkusleitlinien sind die Haltungsanforderungen für bestimmte Tierarten zwar konkretisiert, aber zum einen sind sie nicht rechtsverbindlich, zum anderen entsprechen die dort vorgeschlagenen Haltungsanforderungen bei sämtlichen Tierarten nicht dem Stand der Wissenschaft. Die Anforderungen der Zirkusleitlinie können die Grundbedürfnisse der Tiere nicht einmal ansatzweise sicherstellen und unterschreiten die Haltungsvorgaben für Säugetiere in Zoos, Tierparks oder privater Haltung um ein Vielfaches.

Allein der Vergleich der festgelegten Maße für die Außengehege der verschiedenen Tierarten gemäß der sogenannten „Zirkusleitlinien“ für Zirkustiere bzw. den „Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (Säugetiergutachten)⁸ für Säugetiere in Zoos bestätigt beispielhaft das drastische Ausmaß einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“.

Abb. 2: Vergleich der Flächenmaße für das Außengehege ausgewählter Tierarten

Art	n Tiere	Zirkusleitlinien (BMEL, 2000)	Säugetiergutachten (BMEL, 2014)
		Fläche	Fläche
Tiger, Löwen	1	50 m ² (mind. 4 h)	200 m ² (bei Naturboden: 600 m ²)
	5	50 m ² /- (mind. 4 h)	500 m ² (bei Naturboden: 1.500 m ²)
Elefanten	1	250 m ² (bis 3 Tiere)	2.000 m ² (bis 4 Tiere) (für Zuchtkühe 3.000 m ²)
	5	290 m ²	2.500 m ² (für Zuchtkühe: 3.600 m ²)
Giraffen	1	250 m ²	1.000 m ²
	3	250 m ²	1.000 m ²

Im Säugetiergutachten „werden im Hinblick auf den Tierschutz relevante Mindestanforderungen an die Haltung bestimmter Säugetierarten nach dem heutigen Wissens- und Erfahrungsstand dargestellt. Es konkretisiert die in § 2 des Tierschutzgesetzes niedergelegten Haltungsanforderungen für diese Säugetierarten.“ (vgl. Säugetiergutachten, BMEL 2014, S. 9). Entsprechend gelten diese Vorgaben lediglich als Untergrenze einer gerade noch tolerablen Haltung. Für eine tiergerechte bzw. artgemäße Haltung müssten weitaus höhere Vorgaben erfüllt werden, wie dies in einigen Zoos und

⁸Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren. BMEL 2014. Online unter: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/GutachtenLeitlinien/HaltungSaeugetiere.pdf?blob=publicationFile>

Tierparks auch bereits praktiziert wird. Der Elefantenpark im Zoo Köln umfasst beispielsweise rund 20.000 Quadratmeter⁹.

Gerechtfertigt werden die geringeren Vorgaben der Zirkusleitlinien mit dem Verweis, dass die gehaltenen Tiere täglich verhaltensgerecht beschäftigt werden sollen, nämlich u.a. durch die Ausbildung, das Training oder das Vorführen der Tiere in der Manege. Diese These, dass Zirkustiere aufgrund der Beschäftigung durch Dressur und Manegenauftritte weniger Raum oder Gehegestrukturierung benötigen, war jedoch bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Leitlinien höchst umstritten, mit wissenschaftlichen Fakten wurde sie seither nie untermauert. Demgegenüber werden bekanntlich auch Tiere in Zoos täglich über sogenanntes „Behavioral enrichment“, also Verhaltensanreicherung, bei denen die Tiere beispielsweise ihr Futter selbst suchen oder sich erarbeiten müssen, umfassend und nach Möglichkeit verhaltensgerecht beschäftigt.

Gemäß Säugetiergutachten sind den gehaltenen Tieren zudem grundsätzlich Außengehege zur Verfügung zu stellen und ständig freier Zugang zu denselben zu gewähren. Zirkustieren steht ein Außengehege dagegen erst nach Aufbau am jeweiligen Gastspielort zur Verfügung. Eine Strukturierung und Ausstattung hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten (natürlicher Untergrund, Beton, Kies, etc.) ab, zudem kann der Zugang zeitlich eingeschränkt werden. So besagen die Zirkusleitlinien beispielsweise für Großkatzen, dass jedes Tier sich nur mindestens 4 Stunden am Tag im Außengehege aufhalten können muss. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Wenn sich das Tier die restlichen 20 Stunden im Käfigwagen auf 12 qm befindet, gelten die Leitlinien entsprechend als erfüllt.

Hinzu kommt, dass Wildtiere in Zoos und Tierparks – soweit klimatisch möglich – den überwiegenden Teil ihrer Aktivitätszeit in den Außengehegen verbringen (sollen). Diese sind entsprechend zu strukturieren und einzurichten, bieten den Tieren mehr Raum, viele Reize und im Idealfall artgemäße Beschäftigungs- wie auch Rückzugsmöglichkeiten. Im Zirkus dagegen verbringen sämtliche Tiere einen Großteil ihrer Lebenszeit (Transport, Auf- und Abbau, nachts) in den Käfigen oder Transportwagen. Die im Vergleich zu anderen Haltungen geradezu winzigen Außengehege bieten in der Regel kaum Abwechslung oder artgemäße Beschäftigung.

Sozial lebende Tiere wie Elefanten oder Primaten werden in zoologischen Einrichtungen in Gruppen gehalten, um entsprechendes Sozialverhalten zu fördern und zu befriedigen. Großkatzen wie Tiger werden ihrem natürlichen Verhalten entsprechend dagegen einzeln oder als (Zucht-)Paar gehalten, um u.a. innerartliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Im Zirkus finden sich Tiger dagegen meist in Gruppen, oft vergesellschaftet mit Löwen, was keinesfalls den natürlichen Bedingungen entspricht. Bei Elefanten oder Primaten sind Einzelhaltung bzw. das Fehlen eines adäquaten Sozialpartners für die Tiere leider an der Tagesordnung. Dieser eigentlich untragbare Zustand wird in der Praxis durch die Vollzugsbehörden meist jedoch schon als „gegeben“ hingenommen und nicht

⁹ <https://www.koelnerzoo.de/tiere>

beanstandet. Denn es mangelt selbst den engagiertesten Veterinäramtern an Optionen, einen solchen Missstand abzustellen, da alternative Unterbringungsmöglichkeiten und finanzielle Ressourcen fehlen.

Diese Beispiele verdeutlichen die eklatante Diskrepanz der Haltungsanforderungen zwischen Zirkusleitlinien und Säugetiergutachten, welche nicht akzeptabel und auch nicht durch wissenschaftliche Nachweise gerechtfertigt sind.

Unzählige Verstöße

In Zirkusbetrieben kommt es zu einer Vielzahl von Verstößen gegen das Tierschutzrecht bzw. die Zirkusleitlinien. Hierzu liegen eine ganze Reihe von Daten vor, die zeigen, dass sich dieses Problem in den letzten Jahren nicht geändert hat: In einer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.09.2014¹⁰ teilte die Bundesregierung mit, dass im Berichtsjahr 2011 bei 895 amtstierärztlichen Kontrollen deutschlandweit in Zirkusbetrieben 409 Verstöße gegen Haltungsanforderungen für Tiere festgestellt wurden – also bei fast jeder zweiten Kontrolle. Eine Antwort¹¹ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zeigte, dass bei amtstierärztlichen Kontrollen in Bayern in den Jahren 2010 bis 2013 ebenfalls in der Hälfte der Fälle Verstöße gegen geltende Tierschutzbestimmungen registriert wurden. Dasselbe gilt für Berlin im Zeitraum von 2011 bis 2015, wo bei 276 Kontrollen insgesamt 144 Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt werden mussten¹². Bereits zuvor war es zwischen 2004-2009 bei insgesamt 211 Zirkusgastspielen zu einer ebenso hohen Zahl von Verstößen gekommen, wobei in 102 Fällen Wildtiere mitgeführt wurden¹³. Nach einer Anfrage der Landestierschutzbeauftragten in Hessen an die Länder wurde eine Zahl von insgesamt 1077 Beanstandungen für den Zeitraum 2000-2003 ermittelt, davon bezogen sich 165 auf bestimmte Wildtierarten¹⁴.

Um beschlagnahmte Tiere aufnehmen zu können, müssten die Länder mit Unterstützung des Bundes Tierauffangstationen einrichten. Vor allem gilt jedoch: Es müssen klare gesetzliche Regelungen geschaffen werden, damit Wildtiere erst gar nicht in Zirkusbetrieben gehalten werden und es gar nicht erst zu den Notsituationen für die Tiere (die letztlich auch für die Behörden „Notsituationen“ darstellen) kommt.

Auch wenn es einige positive Beispiele für Zoologische Einrichtungen (wie aktuell der Zoo Karlsruhe oder in früheren Jahren die Zoos in Heidelberg oder Osnabrück, die teils schwerkranke Zirkuselefanten aufnahmen) gibt, so ist die Bereitschaft von Zoos für die Aufnahme von Zirkustieren meist sehr beschränkt. Oft ist die genetische Herkunft oder der Gesundheitsstatus der Tiere unklar, so dass sich diese nicht in ein bestehendes Zuchtkonzept eingliedern lassen. Zeigen die abzugebenden Tiere bereits

¹⁰ Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode. Drucksache 18/2690 vom 29. September 2014.

¹¹ Bayerischer Landtag – 17. Wahlperiode. Drucksache 17/9602 vom 29. Dezember 2015.

¹² Abgeordnetenhaus Berlin - 17. Wahlperiode. Drucksache 17/18087 vom 14. März 2016.

¹³ Abgeordnetenhaus Berlin - 16. Wahlperiode. Drucksache 16/13784 vom 25. November 2009.

¹⁴ Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode. Drucksache 16/2220 vom 14. Juli 2006. S.16-17.

Verhaltensauffälligkeiten, so ist eine Integration in eine bestimmte Tiergruppe im Zoo schwierig bis unmöglich. Schließlich fallen Kosten für die dauerhafte Unterbringung und Pflege an, die in der Regel vom Zoo selber getragen werden müssten.

Es existieren nur sehr wenige Einrichtungen, die auf bestimmte Tierarten spezialisiert sind. Für Affen besteht eine Auffangstation in den Niederlanden (Wartezeit bis zu 2 Jahren), zudem ist die mittelfristige Unterbringung von kleinen Arten in einigen wenigen Tierschutzzentren möglich (z.B. Tierheim Berlin), für Großbären gibt es nur einige wenige Auffangstationen in Deutschland mit beschränkten bzw. ausgeschöpften Kapazitäten, die allesamt von Tierschutzorganisationen getragen werden. Für Großkatzen werden ebenfalls von Tierschutzorganisationen Einrichtungen mit beschränkten Kapazitäten unterhalten, so in Rheinland-Pfalz und Bayern, aber auch in den Niederlanden, Spanien und Südafrika. Dagegen gibt es für Elefanten und die meisten anderen Wildtierarten bisher keine konkreten Aufnahmemöglichkeiten. Dieser Umstand kann aber nicht Rechtfertigung dafür sein, die Tiere weiterhin in tierschutzwidrigen Bedingungen in den Zirkussen zu belassen.

Problematik der Haltung am Beispiel ausgewählter Tierarten

Die Probleme hinsichtlich der Haltung von Wildtieren in Zirkussen sind vielschichtig und teilweise auch je nach Tierart durchaus unterschiedlich. Anhand einiger Beispiele, die nicht nur die Arten des BT-Antrags umfasst, soll dies verdeutlicht werden:

Affen (nicht menschliche Primaten)

Alle Primatenarten gehören zu den hochentwickelten Säugetieren, die nahezu ausnahmslos äußerst sozial in Gruppen leben und für die der Bezug zu Sozialpartnern zu den essentiellen Bedürfnissen gehört (Birkett & Newton-Fisher, 2011), wohingegen im Zirkus häufig nur Einzeltiere bzw. Kleingruppen vorkommen.

Aus Tierschutzsicht besonders relevant ist die für die Vorführung in der Manege notwendige Handaufzucht der Tiere. Ohnehin werden grundsätzlich alle Wildtierarten, also auch Großkatzen oder Bären im Zirkus i.d.R. frühzeitig von ihren Eltern getrennt, um sie auf den Menschen zu prägen. Gerade bei Primaten führt dieser an sich schon tierschutzrelevante Vorgang letztlich zu massiven Verhaltensstörungen, die auch für das Tier ganz erheblich sind (Reimers et al., 2007). Neben stereotypen Verhaltensweisen treten ebenfalls häufig Aggressionen gegen sich selbst, gegen Artgenossen und auch Menschen auf. Die Gründe für abnormale Verhaltensweisen liegen nach Ansicht von Experten insbesondere bei Schimpansen in sozialer Deprivation, frühzeitigem Entzug der Mutter und anderen traumatischen Erlebnissen (Birkett & Newton-Fisher, 2011). Die meisten Tiere sind spätestens nach Erreichen der Geschlechtsreife für eine Vorführung in der Manege ungeeignet und werden daher fortwährend nur noch als Schautiere mitgeführt.

Sofern die Tiere letztlich von den Zirkusunternehmen abgegeben werden, sind es zumeist Tierschutzorganisationen, die die schwierige und sehr aufwendige Aufgabe übernehmen,

die Individuen wieder zu resozialisieren, was nicht nur sehr zeit-, sondern auch kostenintensiv ist. Menschenaffen und andere Primaten stellen schon allein aufgrund ihrer hohen kognitiven Fähigkeiten, ihres Bewegungsbedürfnisses und ihrer Klimaansprüche besondere Ansprüche an die Haltung, die im Zirkus nicht erfüllt werden können. Während einige Arten überwiegend bodenbewohnend sind, leben andere nahezu völlig arboreal. Für sämtliche im Zirkus gehaltenen Primatenarten werden ausreichend große und strukturierte Freigehege mit zahlreichen Klettermöglichkeiten empfohlen (Puschmann, 2009). Da die meisten Arten den Großteil des Tages mit Nahrungssuche und -aufnahme verbringen, werden Primaten im Zoo in vielfältiger Weise durch Fütterungsreinforcement beschäftigt und den Tieren immer neue Aufgaben gestellt, die es zu lösen gilt. Dies dient unzweifelhaft dem Wohlbefinden und stellt ein wichtiges Element bei der Haltung dieser Tiere dar (Young, 2003). Im Zirkus können aufgrund der Reisetätigkeit keine ausreichenden Gehege (Größe, Höhe, Strukturierung) zur Verfügung gestellt werden, ebenso fehlt im täglichen Betrieb schlicht die Zeit (und oft auch das Wissen), um diese Tiere ausreichend und angemessen zu beschäftigen.

Flusspferde

Flusspferde haben eine semi-aquatische Lebensweise und gehören mit einer Körperlänge von bis zu 4,5 Meter zu den größten rezenten Landsäugetieren (Puschmann, 2009). Auch wenn sie den Tag größtenteils im Wasser verbringen, benötigen sie einen Landteil, der groß genug ist, dass sich die Tiere frei bewegen können und er strukturiert werden kann. Wasser- und Lufttemperatur müssen für Flusspferde in Innenbereichen mindestens 18° C betragen (ebd.). Schon allein diese Parameter sind im reisenden Zirkusbetrieb nicht zu erfüllen. Ein ausreichend großes Badebecken kann ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt werden, obgleich die Tiere tagsüber von Natur aus bis zu 12 Stunden dösend im Wasser verbringen.

Im Zirkus werden Flusspferde grundsätzlich einzeln gehalten, obgleich Sozialkontakte auch für diese Tierart durchaus notwendig sind. In freier Wildbahn leben die Tiere in lockerer Gemeinschaft z.B. in Gruppen weiblicher Tiere mit Nachwuchs oder Gruppe mit dominantem männlichem Tier (Jones, 2008).

Bei einem Transport besteht im Sommer nicht nur Überhitzungsgefahr, sondern generell die Gefahr der Austrocknung der Haut, die ständig feucht gehalten und mit Wasser begossen werden muss (Puschmann, 2009). Ebenso sind die Tiere empfindlich gegen Zugluft. Auch dies kann angesichts der vielfachen Reisetätigkeit eines Zirkusbetriebs in der Praxis nicht gewährleistet werden. Beim Transport wirken zudem starke Kräfte auf die Gelenke der tonnenschweren Tiere, was gerade für ältere Flusspferde noch ungleich drastischere Auswirkungen hat, da diese häufig zu Arthritis neigen (Jones, 2008).

In der Manege läuft die Zurschaustellung von Flusspferden in der Regel nur als Führung durch die Manege ab. Eine weitergehende artgemäße Beschäftigung findet weder statt noch ist diese möglich. Auch Flusspferde gehören somit zu den reinen Schautieren.

Obgleich überwiegend nachtaktiv werden die Tiere auch tagsüber bei Vorstellungen und Tierschau vorgeführt.

Giraffen

Giraffen sind grundsätzlich sehr stressanfällige Tiere, deren Management schon im Zoo äußerst anspruchsvoll ist. Die Tiere leiden in Gefangenschaft unter zahlreichen gesundheitlichen Problemen (Schmidt et al., 2011, Ball, 2010). Zu diesen gehören u.a. Huf- und Gelenkschäden (Hummel et al., 2006; Jolly, 2003) übermäßige Zahnabnutzung (Clauss et al., 2007), Muskelschwäche (z.B. der Halsmuskulatur), Über- bzw. Untergewicht (Clauss et al., 2006), Verdauungsstörungen (Sullivan, 2006) und Verhaltensstörungen (Stereotypien) (Hummel et al., 2006; Bashaw et al., 2001; Jolly, 2003; Fernandez et al., 2008). Als Ursache für die gesundheitlichen Probleme kann meist nicht ein einzelner Grund herangezogen werden, vielmehr sind es mehrere Faktoren, die sich gegenseitig bedingen. Huf- und Gelenkprobleme bei Giraffen sind beispielsweise unter anderem abhängig von Bewegung, Gehegeuntergrund und Ernährung. Ob die Tiere sich in Gefangenschaft ausreichend bewegen (können), hängt wiederum zum einen von der Gehegefläche ab, die ihnen zur Verfügung steht (Jolly, 2003) sowie von der Zeitspanne, um diese zu nutzen. Zum anderen wären (zumindest im Zoo) auch Sozialstruktur und Interaktionen zwischen einzelnen Individuen mit einzubeziehen. Im Zirkus werden die Tiere jedoch zumeist einzeln gehalten, obwohl Giraffen von Natur aus gesellig in Verbänden leben.

Da Giraffen nicht winterhart, sondern empfindlich gegen Nässe, Kälte und Zugluft sind, können die Tiere bei schlechter Witterung und v.a. im Winter nur begrenzt bzw. gar nicht ins Freigehege. Entsprechend große Innenbereiche mit einer Mindesttemperatur von 15°C wären notwendig, die ein Zirkus in keinem Fall bieten kann, schon gar nicht während der Reisezeit. Die Größe der Innengehege steht allerdings ganz offensichtlich mit der Anfälligkeit für Hufprobleme und damit verbundenen Schmerzen oder Leiden in Zusammenhang (ebd.). Ebenso sind trittsichere und rutschfeste Böden notwendig, die außerdem weich und federnd sein müssen, da es zu degenerativen Veränderungen an Gelenken bei zu harten Böden kommt (ebd.).

Auf die Fütterung von Giraffen ist besonderes Augenmerk zu legen. Die Tiere sind Laub- und Blätterfresser, daher ist eine ganzjährige Versorgung mit vorwiegend eiweißreichem Raufutter (Luzerne, Luzerneheu, belaubte Äste von Robinie, Platane, Eiche, Linde, Ahorn, Haselnuss,...) essentiell. Zusätzliche Futtermittel wie Gras und Grasheu, Quetschhafer sowie Pellets und Obst/Gemüse sollten nur in Maßen verfüttert werden, stellen aber im Zirkus den Hauptanteil der angebotenen Nahrung dar.

Der Transport ist aufgrund der Höhe der Tiere von bis knapp 6 m bei Bullen und fast 5 m bei Weibchen als durchweg problematisch einzustufen, da die Tiere nicht in normaler Körperhaltung transportiert werden können. Durch die bei der Fahrt entstehenden Kräfte, welche bei Bremsen und Beschleunigen sowie Kurven fahren auf den Körper des Tieres einwirken, besteht erhebliche Verletzungsgefahr.

Insgesamt ist festzustellen, dass trotz Jahrzehntelanger Haltungserfahrungen in Zoos weltweit, bei Giraffen schon die meisten Zootiere nicht das für ihre Art mögliche Höchstalter von 26-30 Jahren erreichen, sondern viele bereits im Alter von etwa 15 Jahren oder früher versterben (Clauss et al., 2007; Clauss et al., 2006). Demgegenüber sind die im Zirkus auftretenden Probleme noch erheblich gravierender und eine auch nur in Ansätzen artgemäße Haltung dieser Tierart völlig unmöglich. Dies zeigt sich auch darin, dass in deutschen Zirkussen bislang durchweg kaum eine Giraffe ein Alter von mehr als 10 Jahren erreicht hat.

Kängurus

Abgesehen von den immer wieder diskutierten Großsäugetieren, deren Haltung im Zirkus seit langem in der Kritik steht, gibt es auch eine Reihe weiterer Wildtierarten, die im Zirkus gehalten werden: Seit mehreren Jahren werden von verschiedenen Zirkusunternehmen beispielsweise auch Kängurus verschiedener Arten gezeigt und in der Manege vorgeführt. Meist handelt es sich um Riesenkängurus, seltener auch um kleinere Arten. Die „Dressur“ beschränkt sich zumeist darauf, dass das Tier eine Runde durch die Manege springen muss und dabei ggf. ein kleines Hindernis überspringt. So gesehen sind auch diese Tiere nahezu reine Schautiere.

Kängurus benötigen geräumige Außengehege mit großen sonnigen Freiflächen und Schattenplätzen. Das Gehege muss einen natürlichen Bodenuntergrund mit Sand, Naturboden bzw. Rasen aufweisen (Puschmann, 2009). Derartige Anforderungen sind im Zirkusbetrieb nicht zu erfüllen, da die von den Unternehmen genutzten Flächen meist aus Beton oder Schotter bestehen. Für die körperliche Gesundheit wären zudem ebenso Sandliegeflächen und Staubsuhlen erforderlich (Jackson, 2003). Auch sollten die Tiere – entgegen der häufigen Praxis im Zirkus – nicht einzeln, sondern entsprechend ihrem sozialen Verhalten in Gruppen gehalten werden (Asperger, 2002). Alle Arten sind anfällig für durch gramnegative, anaerobe Bakterien verursachte Kiefererkrankungen (Nekrobazillose - Lumpy jaw), deren Auftreten durch Stress, mangelnde Hygiene und ungeeignetes Futter gefördert wird (ebd.). Daher darf auch die Fütterung nie vom Boden aus erfolgen. Kängurus sind von Natur aus schreckhafte Tiere (Puschmann, 2009), die in Panik gegen die Gehegebegrenzung springen und sich verletzen können. Der Umgang mit den Tieren muss deshalb prinzipiell ruhig erfolgen, was eine Haltung im Zirkus schon grundsätzlich ausschließt.

Erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden

Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Wildtierhaltung im Zirkus vermehrt Verhaltensstörungen (Clubb & Mason, 2003), Krankheiten und Todesfälle zur Folge hat. So sind afrikanische Elefanten in Zirkusbetrieben nachweislich kleiner im Wuchs als ihre Artgenossen im Zoo bzw. in freier Wildbahn: Insgesamt wirken sich bei etwa 80% aller Afrikanischen Elefanten im Zirkus die negativen Haltungsumstände körperlich in Wachstumsstörungen, in hohen Zahlen haltungsbedingter Erkrankungen sowie in einer signifikant verkürzten Lebenserwartung aus (Dornbusch, 2011). Bei Braunbären im Zirkus

sind viele in der Literatur beschriebenen Verhaltensstörungen wie ständiges Kreislaufen, stereotype monotone Bewegungen, ständiges Belecken, Annagen der Fußballen (Selbstverstümmelung) oder Apathie zu beobachten. Nashörner sind demgegenüber grundsätzlich stressanfällige und schreckhafte Tiere, Menschen daher ein ständiger potenzieller Stressfaktor (Carlstead & Brown, 2005). Diese Faktoren deuten ebenfalls darauf hin, dass diese Tiere sich angesichts von Lautstärke, Licht und Menschenmassen in der Manege grundsätzlich nicht für einen Auftritt im Zirkus eignen. Im Zirkusbetrieb wird mit nachtaktiven Spezies wie Tigern regelmäßig tagsüber in der Manege gearbeitet. Es ist überdies belegt, dass gerade große karnivore Arten mit großen Streifgebieten bzw. hoher Mobilität in Gefangenschaft vermehrt Anzeichen von Stress und Verhaltensstörungen zeigen (Clubb & Mason, 2003).

Aufgrund der unzureichenden Haltungsbedingungen, aber auch des Umgangs durch den Menschen, entwickeln viele Tiere im Zirkus Verhaltensstörungen, sogenannte Stereotypien. Stereotypien zählen nicht zum normalen Verhaltensrepertoire von Wildtieren im Freiland, sondern treten ausschließlich in Menschenhand auf. Eine Stereotypie wird als Fehlverhalten von Tieren gewertet, welches beispielsweise als Mittel der Stressbewältigung oder als eine Reaktion auf unzureichende Haltungsbedingungen erfolgt (Kurt & Garaï, 2001).

So sind beispielsweise bei Elefanten im Zirkus verschiedenste Formen von Stereotypien bekannt, darunter etwa ständiges Hin- und Herlaufen derselben Strecke oder stationäre Bewegungsstereotypien wie Schaukelbewegungen mit dem Kopf („Weben“). Zu den häufigsten Ursachen zählen Langeweile, fehlende Sozialpartner sowie unerfüllte Motivation. In der Literatur werden Zusammenhänge zwischen der Dauer der Kettenhaltung und der Häufigkeit von Stereotypie beschrieben (Schmid, 2006), ebenso wie Zusammenhänge zwischen besserer Beschäftigung (z.B. Fütterungsmethoden) von Elefanten und verminderter Stereotypie (Rees, 2009).

Ausgeprägte Verhaltensstörungen wie Bewegungsstereotypien weisen auf erhebliche physische und psychische Leiden der jeweiligen Tiere hin (Mason, 1991) - ein Umstand, der gemäß §11 Abs. 4 Tierschutzgesetz ein Wildtierverbot in Zirkussen klar rechtfertigt.

Dressur und Ausbildung von Zirkustieren

Das Tierschutzgesetz verbietet gemäß §3 Nr. 5 „*ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind*“. In den Zirkusleitlinien wird die Ausbildung mittels Strafen abgelehnt, da sie nicht verhaltensgerecht sowie ineffektiv und tierschutzwidrig ist. Tiere sollen vielmehr mittels positiver Verstärker (Belohnung) lernen. Dies erfordert vom Tierlehrer Einfühlvermögen, Geduld und Konsequenz.

Grundsätzlich setzt die Haltung und Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen jedoch voraus, dass diese nicht-domestizierten Tiere auf direkten menschlichen Kontakt, die so genannte „direct-contact“-Haltung, dressiert werden. Sämtliche Elefanten in

europäischen oder deutschen Zirkussen stammen, von einer Ausnahme abgesehen, ursprünglich aus der freien Wildbahn, wurden als Jungtiere importiert und entsprechend für Zirkusauftritte dressiert. Dies bedeutet die Etablierung des Menschen als dominantes Individuum gegenüber dem Tier. Dazu werden die Jungelefanten körperlich und physisch misshandelt, um diese Vorrangstellung dauerhaft zu verankern. Dasselbe Prinzip wird im Übrigen bei Arbeits- oder Reitelefanten in Asien angewandt, da Elefanten – anders als dies in der öffentlichen Wahrnehmung häufig angenommen wird – nicht domestiziert sind und nicht anders für entsprechende Zwecke abgerichtet werden können.

Sämtliche Wildtiere im Zirkus werden daher als Jungtiere auf den Menschen geprägt oder in manchen Fällen sogar vollständig ihren Eltern weggenommen. Gegenüber der Öffentlichkeit wird dieser an sich schon tierschutzrelevante Vorgang seitens der Zirkusbetreiber und Dompteure dann meist damit begründet, dass das Muttertier den Nachwuchs nicht angenommen oder zu wenig Milch habe. Tatsächlich ist die Handaufzucht im Zirkus aber gerade bei Großkatzen oft nicht nur gang und gäbe, sondern Voraussetzung für die spätere Dressur und Vorführung.

In Zirkusvorstellungen werden auch immer wieder Darbietungen gezeigt, die ohne Leidzufügung nicht antrainiert werden können oder den Tieren unnötige Belastungen zumuten. Dazu zählen beispielsweise der Kopfrüsselstand sowie der Hinterbeinstand bei Elefanten. Bei diesen Vorführungen wirken große Kräfte auf Muskulatur und Knochen des Tieres, was bei der ständigen Belastung zu unvorhersehbaren Schäden führen kann. Eine solche Dressur ist aus Tierschutzsicht grob fahrlässig und klar abzulehnen. Viele Elefanten im Zirkus leiden nach Jahren in der Manege unter Arthrose oder Gelenkerkrankungen.

Darüber hinaus ist auch in den Zirkusleitlinien festgelegt: „*Die Wertung der Dressurmethoden hat sich an den natürlichen Gegebenheiten als Bezugssystem zu orientieren.*“ (Zirkusleitlinien, BMEL 2000, S. 6). Der Kopf- oder Rüsselstand eines Elefanten gehört aus Tierschutzsicht definitiv nicht zu den natürlichen Bewegungsweisen und ist daher als artwidrig anzusehen.

Gefahrensituationen für Mensch und Tier

Ein weiterer Aspekt, welcher bei der Unterbringung von Wildtieren im Zirkus lange Zeit nicht ausreichend berücksichtigt wurde, ist die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Ausbrüche von Zirkustieren werden hinsichtlich ihrer Häufigkeit zumeist unterschätzt, gehören aber zum Alltag. Unfälle gefährden Menschenleben, aber auch die Tiere selbst. Allein in den letzten Jahren sind hierzulande mehrere Menschen durch Wildtiere im Zirkus zum Teil schwer verletzt oder in einem Fall sogar getötet worden. Der drastischste Fall ereignete sich im Juni 2015, als Zirkuselefant „Baby“ des Zirkusunternehmens Luna einen Spaziergänger tötete¹⁵. Der Elefant war zuvor bereits mehrfach negativ aufgefallen. 2017 entliefen zwei Wildrinder aus einem Zirkus in Brandenburg. Ein Autofahrer kollidierte mit

¹⁵ https://www.rnz.de/nachrichten/buchen_artikel,-Buchen-65-jaehriger-Mann-von-Zirkus-Elefant-getoetet-aktualisiert- arid,104974.html

den Tieren, was sowohl für den Fahrer als auch die Tiere tödlich endete¹⁶. 2018 brachen vier Zebras aus einem Zirkus in Dresden aus, eines der Tiere starb stressbedingt bei der anschließenden Einfangaktion¹⁷.

Ein Bericht (2017)¹⁸ der Eurogroup for Animals, der mit Unterstützung des Deutschen Tierschutzbundes erstellt wurde, enthüllte eine drastische Unfallstatistik mit Wildtieren im Zirkus: EU-weit wurden seit Ende der 1990er Jahre bis zur Berichtserstellung über 300 Zwischenfälle mit mehr als 600 Zirkustieren über Presseberichte dokumentiert - davon ereignete sich fast die Hälfte in Deutschland.

Zwar ist in den Zirkusleitlinien vermerkt, dass die Haltungssysteme ausbruchssicher sein müssen, in der Praxis ist dies aber schwer umzusetzen und schließlich bleiben Wildtiere auch in Menschenhand unberechenbar. Diesbezüglich müssen klare Regelungen geschaffen werden: Sofern fahrende Zirkusbetriebe keine sicheren und gleichzeitig tiergerechten Gehege nachweisen können, muss auch aus Gründen der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit von einer Haltung solcher Tierarten Abstand genommen werden.

Rechtliche Situation in Europa

In Europa existieren nach Schätzungen zwischen 600 bis 1000 Zirkusse, geschätzt 300 Unternehmen halten Wildtiere (Eurogroup for Animals, 2017). Frankreich, Deutschland und Italien sind dabei die Mitgliedsländer, in denen mit Abstand die meisten Zirkusbetriebe zu verzeichnen sind. Vermutlich werden in den zahlreichen Betrieben viele Hundert oder gar einige Tausend Wildtiere gehalten. Gerade bei vielen kleineren Unternehmen handelt es sich um Wanderzirkusse ohne ein festes Stammquartier, obwohl dies zumindest in Deutschland rechtlich vorgeschrieben wäre.

Mittlerweile haben 24 EU-Mitgliedsstaaten das Mitführen von Wildtieren in Zirkussen bereits vollständig untersagt oder rechtsverbindlich eingeschränkt.

Deutschland ist damit neben Frankreich und Italien eines der letzten europäischen Länder, in dem es bisher noch keine entsprechenden Regelungen gibt. Die Diskussionen in Frankreich und Italien sind indes fortgeschritten, in Italien existiert sogar ein entsprechender Beschluss des Parlaments, auch wenn eine Umsetzung noch aussteht¹⁹.

Die Regelungen der einzelnen europäischen Staaten sind zwar durchaus unterschiedlich, die Begründungen jedoch meist ganz klar dahingehend, dass reisende Betriebe eine artgemäße Unterbringung grundsätzlich nicht gewährleisten können und die Zurschaustellung nicht mehr zeitgemäß ist. Die dänische Regierung ging kürzlich sogar so

¹⁶ <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam-Mittelmark/Zirkustiere-verursachen-toedlichen-Unfall>

¹⁷ <https://www.mdr.de/sachsen/dresden/dresden-radebeul/entlaufene-zebras-landtag-dresden-100.html>

¹⁸ https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Publikationen_andere/Eurogroup-Circus-Report.pdf

¹⁹ <https://www.teleambiente.it/circo senza animali italia nessun divieto/>

weit, dass sie Abfindungen für die letzten verbliebenen Zirkuselefanten zahlen möchte, um die Tiere schneller in anderen Einrichtungen unterbringen zu können²⁰.

Wildtierverbote existieren auch in vielen Ländern außerhalb Europas. So haben z.B. die meisten südamerikanischen Länder mittlerweile sogar sämtliche Tierdarbietungen untersagt. Auch in anderen Teilen der Welt sind weitere Länder dem Beispiel mittlerweile gefolgt.

Fazit

Eine tiergerechte Haltung von Wildtieren im Zirkus ist aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes grundsätzlich nicht möglich und weder mit den Anforderungen des Tierschutzgesetzes noch mit dem Staatsziel Tierschutz vereinbar.

Bei der Haltung von Wildtieren im Zirkus bestehen systemimmanente Probleme, denen nur mit einem Verbot begegnet werden kann. Zirkustiere können aufgrund der ständigen Mobilität der Betriebe natürliche Reize nicht im dem nötigen Maße geboten werden, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Notwendige Sozialkontakte werden im Zirkus oft vernachlässigt, essentielle Verhaltensweisen können nicht ausgelebt werden und die Tiere nicht einmal ansatzweise verhaltensgerecht untergebracht werden. Dressur und Manegenauftritte stellen demgegenüber keinen adäquaten Ersatz für entsprechende Verhaltensanreicherung dar. Die Zirkusleitlinien unterschreiten die Mindestanforderungen für Tiere in Zoos, Tierparks und Privathaushalten um ein Vielfaches – ohne dass es hierfür eine wissenschaftliche Rechtfertigung gäbe.

Europa- und weltweit sprechen sich Wissenschaftler, Vertreter von Tierärzteschaft, Politik und Behörden für ein Verbot von Wildtieren aus. Immer mehr deutsche Kommunen untersagen Gastspiele von Zirkussen mit Wildtieren auf öffentlichen Flächen. Die Mehrzahl der für die Umsetzung des Tierschutzgesetzes zuständigen Bundesländer hat im Bundesrat bereits dreimal ein Verbot der Haltung bestimmter Wildtiere in Zirkussen gefordert. Zuletzt haben sich die Agrarminister mehrheitlich ebenfalls dafür ausgesprochen. Der Großteil der europäischen Staaten hat mittlerweile Auflagen und Verbote umgesetzt oder beschlossen. Immer mehr moderne Zirkusbetriebe kommen ohne Wildtierzuführungen aus.

Die Umsetzung des vorliegenden Antrags (Drucksache 19/7057, „Wildtierhaltung im Zirkus jetzt beenden“) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist daher aus Sicht des Tierschutzes nicht nur notwendig, sondern überfällig.



James Brückner, Deutscher Tierschutzbund, 25.09.2019

²⁰ <https://www.thelocal.dk/20190901/denmark-to-buy-and-retire-countrys-last-four-circus-elephants>

Literatur

Asperger, M (2002): Zur Ätiologie und Bekämpfung der Lumpy Jaw Disease bei Kängurus. Dissertationsschrift an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig.

Ball, R. (2010): Clinical Issues Associated with Nutrition and Feeding in Managed Giraffe. Paper presented at The International Association of Giraffe Care Professionals Conference. Phoenix. February 21-24, 2010.

Bashaw, M. J. et al (2001): A survey assessment of variables related to stereotypy in captive giraffe and okapi. In: Applied Animal Behaviour Science 73, S. 235-247.

Birkett, L.P. & Newton-Fisher, N.E. (2011): How Abnormal Is the Behaviour of Captive, Zoo-Living Chimpanzees? In: PLoS ONE 6(6).

Carlstead, K. & Brown, J. L. (2005): Relationships between patterns of fecal corticoid excretion and behaviour, reproduction and environmental factors in captive black (*Diceros bicornis*) and white (*Ceratotherium simum*) rhinoceros. In: Zoo Biology 24, S. 215–232.

Clauss, M. et al. (2007): Tooth wear in captive giraffes (*Giraffa camelopardalis*): Mesowear analysis classifies free ranging specimens as browsers but captive ones as grazers. In: Journal of Zoo and Wildlife Medicine 38(3), S. 433–445.

Clauss, M. et al. (2006): Serous fat atrophy and other nutrition-related health problems in captive giraffe (*Giraffa camelopardalis*) – An evaluation of 83 necropsy reports. European Association of Zoo- and Wildlife Veterinarians (EAZWV) 6th scientific meeting, May 24 – 28, 2006. Budapest, Hungary.

Clubb, R. & Mason, G. (2003): Animal Welfare: Captivity effects on wide-ranging carnivores. In: Nature 425, S. 473-474.

Dornbusch, T. (2011): Haltungsbedingte Probleme afrikanischer Elefanten im Zirkus. In: Elefantenmagazin 20/2011, S. 51ff.

Eurogroup for Animals (2017): Wild animals in circuses – Problems, risks and solutions. Online unter: http://www.eurogroupforanimals.org/wp-content/uploads/E4A-Circus_Report-Digital-OK-v2.pdf?utm_source=PDF&utm_campaign=CircusReport

Fernandez, L. T., Bashaw, M. J., Sartor, R. L., Bouwens, N. R. and Maki, T. S. (2008): Tongue twisters: feeding enrichment to reduce oral stereotypy in giraffe. In: Zoo Biology 27, S. 200–212.

Hummel, J. et al. (2006): Giraffe Husbandry and feeding practices in Europe - Results of an EEP survey. European Association of Zoo and Wildlife Veterinarians (EAZWV). 6th scientific meeting. Budapest, Hungary.

lossa, G., Soulsbury, C.D & Harris, S. (2009): Are wild animals suited to a travelling circus life? In: Animal Welfare 18, S. 129-140.

Jackson, S. (2003): Australian Mammals – Biology and Captive Management. Chapter 9 - Macropods. Csiro Publishing. S. 245 ff.

Jolly, L. (2003): Giraffe Husbandry Manual. Online unter: <http://www.australasianzookeeping.org/Husbandry%20Manuals/Husbandry%20manual%20Giraffe.pdf>

Jones, R. (2008): Husbandry Guidelines for the Common Hippopotamus, Western Sydney Institute of TAFE, Richmond.

Kurt, F. & Garaï, M.E. (2001): Bewegungsstereotypien. In: Kurt, F. (Hrsg.): Elefant in Menschenhand. Filander Verlag, Fürth, S. 287–302.

Mason, G. J. (1991): Stereotypies: a critical review. In: Anim. Behav. 41, S. 1015-1037.

Puschmann, W. (2009): Zootierhaltung - Tiere in menschlicher Obhut: Säugetiere. 5. überarb. & erweit. Aufl., Frankfurt. Verlag Harri Deutsch.

Rees, P.A. (2009): Activity budgets and the relationship between feeding and stereotypic behaviors in Asian elephants (*Elephas maximus*) in a Zoo. In: Zoo Biology 28(2): 79–97.

Reimers M. R, Schwarzenberger F. & Preuschoft S. (2007): Rehabilitation of research chimpanzees: Stress and coping after long-term isolation. In: Hormones and Behavior 51, S. 428–435.

Schmid, J (2006): Verhalten Asiatischer Elefanten (*Elephas maximus*) im Zoo und Zirkus. Indikatoren für deren Befindlichkeit. Schüling Verlag, Münster.

Schmidt, D.A. et al. (2011): Serum Chemistry Comparisons Between Captive and Free-ranging Giraffes (*Giraffa camelopardalis*). In: Journal of Zoo and Wildlife Medicine, Vol. 42, No. 1, S. 33-39.

Sullivan, K. (2006): The Impact of Nutrition on the Development of Urolithiasis in Captive Giraffes and Meat Goats. Master Thesis. Raleigh, North CA.

Young, R. (2003): Environmental Enrichment for Captive Animals. 240 S. Wiley-Blackwell.